



bmask

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Emina Jakupovic
Tel: (01) 711 00 DW 6153
Fax: +43 (1) 7158254
Emina.Jakupovic@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

Herrn
Mag. Sepp Ginner

Per E-Mail

GZ: BMASK-243283/0001-IV/2009

Wien, 05.08.2009

Betreff: Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Sehr geehrter Herr Mag. Ginner!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bedankt sich für Ihre E-Mail vom 4.8.2009, mit der Sie Ihre Besorgnis über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf das Modell der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zum Ausdruck gebracht haben, und darf dazu gerne Folgendes anmerken:

Ausgangspunkt der langjährigen Diskussionen rund um eine stärkere Vereinheitlichung der derzeitigen Sozialhilferegulungen der Länder war insbesondere der Umstand, dass das Leistungsniveau im Kernbereich in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Aus diesem Grund soll im Rahmen der BMS eine einheitliche Leistungsuntergrenze eingeführt werden, die sich an den Netto-Ausgleichszulagenrichtsätzen in der Pensionsversicherung orientiert (2009: € 733,- für Alleinstehende, € 1.099,- für Paare). Darin ist ein 25%iger Wohnkostenanteil enthalten.

Der Ministerratsbeschluss sieht eine 12-malige Harmonisierung der Grundleistung auf € 733,- vor. Weitere Leistungen wie höhere reale Wohnkosten, Kinderzuschläge, Heizkostenzuschüsse und auch die viel diskutierten Sonderzahlungen („13./14.“), die in vielen Ländern bedarfsspezifisch als Bekleidungs- oder Heizbeihilfe deklariert sind, bleiben länderspezifisch.

Berechnungen unseres Ressorts haben ergeben, dass in dieser Fassung (12 Mal € 733, Gleichbleiben der Zusatzleistungen der Länder) rund 96% der SozialhilfeempfängerInnen von der Einführung der BMS profitieren würden. Aufgrund des Verschlechterungsverbot es ist zudem generell kein Sinken des Anspruchs möglich.

Auch wenn die Frage der Sonderzahlungen und damit das Leistungsniveau der BMS die öffentliche Diskussion derzeit dominiert, so sind folgende Punkte wesentliche Kernelemente der mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung einhergehenden Verbesserungen:

- Erhöhung niedriger Notstandshilfen durch Anhebung der Nettoersatzrate.
- Zugang zu einer E-Card für nicht krankenversicherte BMS-EmpfängerInnen. Durch diese Maßnahme wird der uneingeschränkte Zugang zum Gesundheitssystem auch für diese Personengruppe eröffnet und der von vielen als stigmatisierend erlebte Sozialhilfekrankenschein abgeschafft.
- Weitgehender Entfall des Regresses. Ehemalige HilfeempfängerInnen sollen nicht mehr zum Kostenrückersatz herangezogen werden, wenn sie wieder zu einem Eigenverdienst kommen. Nahe Angehörige (z.B. Eltern, Kinder) werden ebenfalls nicht mehr zur Rückerstattung des Sozialhilfeaufwandes verpflichtet.
- Einführung eines Vermögensfreibetrages von rund € 3.600,-.
- Deutliche Leistungsverbesserungen für AlleinerzieherInnen. AlleinerzieherInnen gehören zu einer sehr stark von Armut betroffenen Personengruppe, weshalb ihre finanzielle Position um durchschnittlich € 100,- monatlich verbessert werden soll.
- Vorkehrungen für mehr Rechtsicherheit im Verfahren sowie eine Verkürzung der Verfahrensdauer.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hofft, Ihnen mit dieser Information behilflich gewesen zu sein sowie ein wenig zu einem besseren Verständnis der aktuellen Entwicklungen beigetragen zu haben. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.^a Andrea Otter

Elektronisch gefertigt.